

Privatisierung : die einzige Möglichkeit?

Autor(en): **Kuhn, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 4: **Liberalisierung der Strommärkte : jetzt klettern die Preise!**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

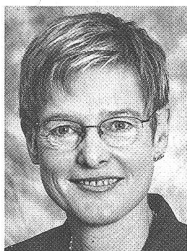
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Privatisierung – die einzige Möglichkeit?

Der Ruf nach Liberalisierung des Strommarktes wird begleitet von der Forderung zur Privatisierung von kommunalen Elektrizitätswerken, damit diese flexibler, schneller und innovativer reagieren können. Viele kommunale PolitikerInnen und Behördenmitglieder sind stark verunsichert. Deshalb hat eine SES-Arbeitsgruppe einen Leitfaden zur Privatisierung von Stromwerken verfasst.



Von Eva Kuhn,
SES-Präsidentin
und SP-Grossrätin
AG

Seit Jahren weht die Fahne der Wirtschaft in Richtung Liberalisierung. Monopole sollen geknackt, der Markt für alle geöffnet sein und allen die gleichen Chancen bieten.

Stets begleitet vom Echoruf: Privatisierung tut Not! Denn nur privatisierte Unternehmen böten genügend Flexibilität und Handlungsfähigkeit, um im freien Markt bestehen zu können.

Blindlings wurde dieses Credo von der Politik in Stadt und Land übernommen, die daraufhin eifrig begann, ihre soliden, in Jahrzehnten gewachsenen, eigenen Unternehmen in Aktiengesellschaften zu verwandeln: Banken, Energieversorgungsunternehmen, Abfallwesen, Wasserversorgung und Spitäler

– vor nichts macht die Privatisierungseuphorie halt. Kein Bereich ist dabei aber so sehr unter Druck geraten wie die kantonalen und gemeindeeigenen Energieversorgungsunternehmen.

Trotz einiger gescheiterter Privatisierungen dauert der Boom weiterhin an; vor allem in kleinen bis mittleren Gemeinden stehen die PolitikerInnen unter Druck, ihr kleines EW in den offenen Markt zu entlassen. Die bisherigen Strukturen seien zu langsam, zu wenig innovativ und flexibel. Die privatrechtliche Form der Aktiengesellschaft ermögliche viel mehr Handlungsspielraum und Effizienz.

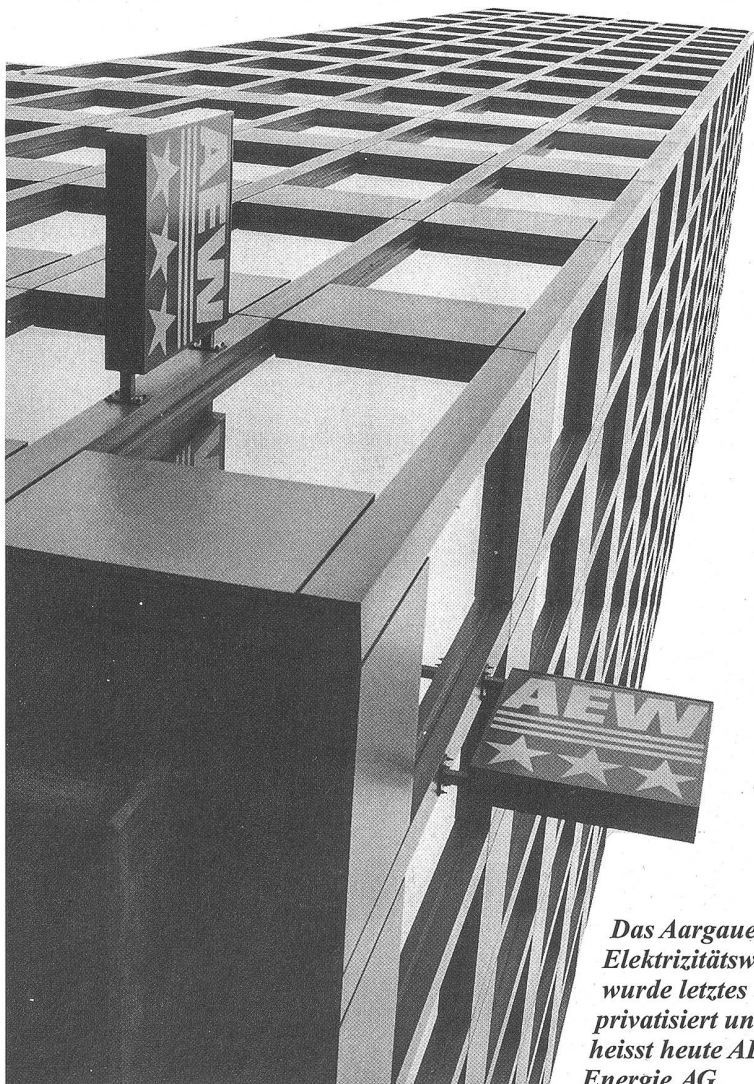
Dilemma der Gemeinden

Für die GemeindevertreterInnen ist es oft sehr schwierig den Überblick zu behalten und entscheiden zu können, ob ein solcher Schritt tatsächlich der richtige in die Zukunft ist. Auf der einen Seite ergäben sich kurzfristig willkommene Einnahmen von beträchtlicher Höhe für die oftmals gebeutelte Gemeinde, andererseits «lief das EW doch bis heute auch recht gut». Immerhin handelt es sich auch um ansehnliche volkswirtschaftliche Vermögen, die von den BürgerInnen erwirtschaftet wurden. Auch trägt die Gemeinde Verantwortung als Arbeitgeberin.

Oft werden Modelle ausgearbeitet, bei denen 51 % des Aktienkapitals in öffentlicher Hand bleiben sollen. Diese Mehrheit soll jedoch meist nur für eine befristete Zeitspanne gelten. Die Mitbestimmung der Gemeinde wird meist endgültig aus der Hand gegeben, Kontrollmechanismen abgeschafft.

Der SES-Leitfaden

Mit ihrem Leitfaden zur «Privatisierung von kommunalen Energieversorgungsunternehmen (EVU)» entspricht die SES einem grossen Bedürfnis. Von vielen verunsicherten BehördenvertreterInnen kommt der Wunsch nach konkreten Beurteilungs- und Handlungsgrundlagen. Der SES-Leitfaden liefert ein umfangreiches Instrumentarium, um die Stärken und Schwächen eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens



Das Aargauer
Elektrizitätswerk
wurde letztes Jahr
privatisiert und
heisst heute AEW
Energie AG.

zu evaluieren, die jetzige und zukünftige Situation zu analysieren und eine Entscheidung zu treffen.

Der Leitfaden ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Analyse des Ist-Zustandes. Umfassend werden die Bereiche Aufgaben, Entscheidungen und Kompetenzverteilung, Rechtliches und Finanzielles abgeklopft. Sehr hilfreich ist dabei die Kästli-Darstellung zum Ankreuzen. Eine grundlegende Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen des EVUs rundet dieses Kapitel ab.

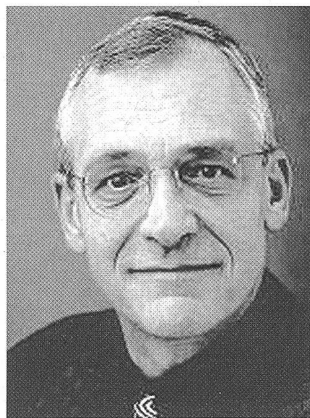
2. Der zweite Teil widmet sich der Frage: **Welche Aufgaben wollen wir als EVU in Zukunft erledigen?** Der Bogen führt von Produktion und Handel zum Verteilnetz und Endkundengeschäft bis hin zu Bereichen wie Unbundling und Arbeitsplätze. Mit einem umfassenden Fragenkatalog kann hier evaluiert werden, wie das EVU aus der Sicht der Kommune in Zukunft aussehen soll.

3. Mit dem **weiteren Umfeld** werden Fragen zu Umwelt, Demokratie und Sicht der KonsumentInnen aufgeworfen.

4. Hier geht es schlussendlich um die **mögliche Struktur und Organisation des zukünftigen EVUs.** Die Gegenüberstellung von öffentlich-rechtlicher Anstalt und Aktiengesellschaft verschafft Klarheit über den organisatorischen und rechtlichen Spielraum und die möglichen Finanzgewinne der Kommune. Klar wird, wo Kompetenzen und Mitspracherecht bestehen bleiben oder abgegeben werden und wohin die Gewinne wandern.

5. Ein **Entscheidungsbaum** in grafischer Form rundet den Leitfaden ab und macht den ganzen Entscheidungsprozess anschaulich.

Mit dem Leitfaden hat die Arbeitsgruppe der SES ein leicht verständliches, gut handhabbares Instrument für Laien, PolitikerInnen, BehördevertreterInnen geschaffen, das die Entscheidungsfindung über die zukünftige Ausrichtung eines jetzt noch gemeindeeigenen EVUs zu erleichtern hilft. Die Arbeitsgruppe hofft weiter auch auf ein breites Echo von Interessierten, hofft aber auch, dass dieser Leitfaden nicht zu spät kommt.



Gegen den Willen des Stadtrates Elmar Ledergerber und des EWZ-Direktors Conrad Ammann lehnten die ZüricherInnen die Umwandlung des EWZ in eine Aktiengesellschaft ab. Damit wurde unter anderem verhindert, dass die internationale Handelsgesellschaft Enron Aktienanteile erwerben konnte. Enron steht heute vor dem Konkurs!

Liberalisierung life in Europa

Zurück zum Hintergrund der Privatisierungsforderungen «ein liberalisierter, deregulierter Strom-Markt erfordert flexible, effiziente und schlanke Strukturen» spricht Privatisierung von öffentlich-rechtlichen EVUs. Ein Blick auf den europäischen Strommarkt zeigt: In der EU ist die Strommarktöffnung bereits in vollem Gange, in der Schweiz soll sie mit Einführung des EMGs schrittweise eingeführt werden. Alle StromkundInnen sollen ihren Strom bei dem Produzenten einkaufen können, der ihnen passt. Die Netzbetreiber auf allen Stufen sind zur Durchleitung verpflichtet.

Ein näherer Blick auf den deutschen Strommarkt, nach drei Jahren Liberalisierung, zeigt folgendes Bild: Die Preise sanken zunächst um 15 %. Doch die Zeiten des billigen Stromes neigen sich dem Ende zu. So haben die Stromriesen RWE und E.ON bereits angekündigt, das Preisniveau demnächst wieder nach oben zu bringen. Klar ist: Den höheren Preis zahlen die kleinen KonsumentInnen, während die GrossabnehmerInnen Sonderkonditionen aushandeln können.

Nur rund 3 % der Haushalte im EU-Raum haben einen Vertrag mit einem neuen Stromanbieter abgeschlossen. Viele Neuanbieter von Strom, darunter etliche mit umweltverträglichen

Energien, sind sehr schnell wieder vom Markt verschwunden. Gründe sind vielfach missbräuchlich überhöhte Netzgelder und die Behinderung bei der Netzdurchleitung. Beherrscht wird der Markt nach wie vor von den bisherigen Marktriesen, die noch um einiges gewachsen sind. Mit nicht immer feinen Methoden und Aktivitäten versuchen sie, ihre alten Kunden bei der Stange zu halten und neue Kunden zu akquirieren. Um diese Missbräuche in den Griff zu bekommen, erwägen die deutschen Bundesbehörden, demnächst eine Regulierungsbehörde einzusetzen.

In der Schweiz sind wir noch nicht ganz so weit. Aber man kann mit einem Blick über die Grenze ja nur lernen. Und da stellt sich die Frage, ob eine Gemeinde ein gut gepflegtes, solides Stromwerk einfach so aus der Hand geben soll – in den so genannten liberalen Markt. Deshalb lohnt sich für alle Verantwortlichen der Blick in den SES-Leitfaden. □

SES-Leitfaden

Der SES-Leitfaden kann bei der SES-Geschäftsstelle bezogen werden:

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
info@energiestiftung.ch
Preis: 10 Franken